

**Konferenz der haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen der Länder
vom 07. bis 08. April 2014 in Hamburg**

Beschluss

Das Budgetrecht als zentrales Element der demokratischen Willensbildung:
Parlamentarische Rechte als Garantien für eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik in Europa

1. Parlamente bestimmen die Finanzverfassung und nicht die Europäische Zentralbank: Haushaltsfinanzierung und Wirtschaftspolitik sind nicht Aufgabe der Europäischen Zentralbank, sie ist unabhängig und der Preisstabilität verpflichtet. Wir fordern die Bundesregierung auf, darauf zu achten, dass die EZB im Rahmen ihres gesetzlichen Mandats handelt.
2. Ankaufprogramme außerhalb des Sekundärmarktes aus wirtschaftspolitischen Gründen sind ohne Rechtsgrundlage und werden von uns aus fiskalpolitischen Gründen abgelehnt. Die währungspolitischen Beschränkungen dürfen von der EZB nicht umgangen werden.
3. Jeder muss seine Hausaufgaben machen: Keine Vergemeinschaftung von Staatsschulden! Eurobonds und EU-Schuldentilgungsfonds lehnen wir entschieden ab.
4. Nachhaltige Haushaltspolitik durchsetzen: Effektive Kontrolle der mitgliedstaatlichen Haushalte und Umsetzung von Sanktionen bei Verstößen.
5. Vernünftige Schwerpunktbildung und kein Ausgabenautomatismus in Europa: Bei Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU auf Zukunftsinvestitionen in Wachstum, Beschäftigung und Innovation achten.
6. Staaten zu nachhaltiger Haushaltspolitik motivieren und Risiko aus Bankenrettung für Steuerzahler reduzieren: Bankenunion vollenden und einen einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus installieren, mit dem Ziel, eine Ansteckungsgefahr für das Finanzsystem als ganzes zu verhindern und den Steuerzahler vor Belastungen zu verschonen. Deshalb müssen zuerst Manager, Großanleger und Bankeigentümer herangezogen werden. Die Schuldenkrise zeigt, dass eine Risikogewichtung von Null bei Staatsanleihen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Alle Finanzinstitute sind gehalten, ausreichend Eigenkapital vorzuhalten, um die Risiken einer erneuten Finanzkrise zu reduzieren.
7. Geordnetes Restrukturierungsverfahren für überschuldete Staaten: Für den Fall, dass ein Staat seine Schuldentragfähigkeit dauerhaft verliert, brauchen wir ein Verfahren zur planmäßigen Entschuldung. Während des Verfahrens müssen die Aufgaben der öffentlichen Hand weiter erfüllt werden können.

Diese Feststellungen beruhen auf den folgenden Erwägungen:

Eine unserer zentralen Lehren aus der internationalen Finanzkrise und aus der Euro-Schuldenkrise ist, dass es Deutschland auf Dauer nur gut gehen wird, wenn es Europa gut geht. Denn überzeugende Antworten auf die anstehenden Herausforderungen einer sich immer stärker vernetzenden Welt werden wir nur mit einem geeinten und starken Europa geben können. Wir wollen unsere Werte, unseren Wohlstand und unsere sozialen Errungenschaften bewahren. Dazu brauchen wir leistungsfähige und verantwortlich handelnde Partner in den Mitgliedstaaten und europäischen Institutionen.

Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise hat in einigen Staaten der Eurozone offengelegt, dass wirtschaftliche Stärke auf Pump nicht nachhaltig ist. Die aus der Verschuldungskrise folgende tiefe Vertrauenskrise verpflichtet uns, in den Parlamenten für eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik einzutreten. Dabei kann die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse als Vorbild verantwortlichen Handelns eines Haushaltsgesetzgebers dienen. Unser Auftrag wird vom Bundesverfassungsgericht bestätigt: Der verfassungsändernde Gesetzgeber hat durch Konkretisierung und Verschärfung der Regeln für die Kreditaufnahme von Bund und Ländern klargestellt, dass eine Selbstbindung der Parlamente und die damit verbundene fühlbare Beschränkung ihrer haushaltspolitischen Handlungsfähigkeit gerade im Interesse einer langfristigen Erhaltung der demokratischen Gestaltungsfähigkeit notwendig sein können. Mag eine derartige Bindung die demokratischen Gestaltungsspielräume in der Gegenwart auch beschränken, so dient sie zugleich deren Sicherung für die Zukunft.

Über den Euro sind wir den Mitgliedstaaten der Eurozone in besonderer Weise partnerschaftlich verbunden. Damit unsere Volkswirtschaft auch zukünftig über eine starke Währung verfügen kann, setzen wir uns für den weiteren Abbau der Neuverschuldung, ausgeglichene Haushalte und die strikte Einhaltung von Schuldenbremsen ein. Für die Solidität der Staatshaushalte ist jeder Mitgliedstaat der Eurozone selbst verantwortlich. Solange jeder EU-Mitgliedstaat eigenverantwortlich über Einnahmen und Ausgaben entscheidet, ist eine Haftungsgemeinschaft für Staatsschulden unverantwortlich. Dabei sehen wir die Bundesländer als regionale Gebietskörperschaften in der EU ebenso in der Verantwortung wie die EU-Mitgliedstaaten. Diese Entscheidung ist auch nach unserer Überzeugung grundlegender Teil der demokratischen Selbstgestaltungsfähigkeit: Parlamente dürfen sich ihrer Haushaltsverantwortung nicht derart entäußern, dass sie jetzt oder in zukünftiger Zusammensetzung nicht mehr in eigener Verantwortung entscheiden können. Insofern stellt das Budgetrecht ein zentrales Element der demokratischen Willensbildung dar. Konzepten einer systematischen Vergemeinschaftung von Schulden treten wir daher vehement entgegen. Nationale Entscheidungskompetenzen müssen durch die Sanktion nationaler Haftung eingegrenzt werden. Die Folgen nationaler Haushaltsentscheidungen müssen für die Entscheider spürbar bleiben. Bei einer länderübergreifenden, gemeinsamen Haftung für die Folgen werden Anreize zu Reformen nicht gesetzt. In einer Schuldenunion wird der Schwächste zum Maßstab. Eurobonds und EU-Schuldentilgungsfonds lehnen wir deshalb ab. Auch darf nicht über die vorgesehene Bankenunion eine Vergemeinschaftung von Schulden durch die Hintertür erfolgen.

Das Verbot der Haftungsübernahme soll sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten auf eine solide Haushaltspolitik achten. Es gewährleistet, dass die Mitgliedstaaten bei ihrer Verschuldung der Marktlogik unterworfen bleiben, was ihnen Anreize geben soll, Haushaltsdisziplin zu wahren. Die Einhaltung einer solchen Disziplin trägt auf Unionsebene zur Verwirklichung eines übergeordneten Ziels bei, und zwar dem der Aufrechterhaltung der finanziellen Stabilität der Unionswährung.

Weil wir eine Schuldenunion ablehnen, verbleibt für eine nachhaltige Zukunftsperspektive nur die weitere Rückführung der hohen Staatsschulden in den Euroländern. Dazu ist es notwendig, dass künftig die Haushalte und die Schuldenentwicklung in den einzelnen Euroländern besser überwacht werden. Denn nur mit soliden Haushalten werden belastbare Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum in allen Mitgliedstaaten der Währungsunion geschaffen. Der gestärkte Stabilitäts- und Wachstumspakt und der Europäische Fiskalpakt geben wirksame Instrumente in die Hand, sie müssen aber konsequent und soweit erforderlich auch mit Sanktionen durchgesetzt werden. Wir begrüßen die jüngsten Verbesserungen zur Kontrolle der nationalen Haushalte auf europäischer Ebene, damit bei Haushalten, die nicht den EU-Schuldenkriterien entsprechen, effektiv gegensteuert wird.

Solidarität zählt zum Kern europäischer Werte. Wir unterstützen daher die gemeinsamen Anstrengungen für Euroländer, die nicht selbst über ausreichend Mittel verfügen, um die Krise in eigener Verantwortung für eine Neuaufstellung zu nutzen. Sie müssen sich aber den Herausforderungen stellen, denn nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist jedes Land zunächst selbst gefragt, bevor es Unterstützung aus den gemeinsamen Hilfsprogrammen erhalten kann. Auch gilt es, dass die Anreize für eine nachhaltige Gesundung richtig gesetzt werden, wenn das Land langfristig seine Schulden alleine tragen kann. Dass Hilfen nur im Gegenzug zu strikten finanz- und wirtschaftspolitischen Auflagen gewährt werden, ist auch der Verantwortung der helfenden Mitgliedstaaten gegenüber ihren Steuerbürgern geschuldet. Sie sind es, die die Hilfen erwirtschaften und ermöglichen. Über die Parlamente beteiligen sie sich an der Entscheidung, die Krisenländer auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu bringen und damit auch Wohlstand für deren Bürger zu erreichen. Zwar bedeuten nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts die Anpassung der europäischen Verträge zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus durchaus eine grundlegende Umgestaltung der ursprünglichen Wirtschafts- und Währungsunion, weil sich diese damit, wenn auch in begrenztem Umfang, von dem sie bislang charakterisierenden Prinzip der Eigenständigkeit der nationalen Haushalte gelöst hat. Die stabilitätsgerichtete Ausrichtung der Wirtschafts- und Währungsunion wird damit jedoch nicht aufgegeben.

Die großen gemeinsamen Anstrengungen, die notwendig waren und sind, um die wirtschafts- und finanzpolitischen Fehlentwicklungen der Vorkrisenjahre zu beheben, müssen zu grundlegenden Reformen führen. Die EU muss dabei sparsam mit dem Geld der Steuerzahler umgehen und es nur für die Aufgaben ausgeben, die Europa voranbringen. Die Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens im Jahr 2016 muss deshalb zu einem EU-Haushalt führen, der noch stärker auf sinnvolle Investitionen in die Zukunft setzt, die Wachstum, Beschäftigung und Innovation befördern. Eine Aufgabenkritik muss automatisch steigende Ausgaben auch auf europäischer Ebene verhindern. Wir brauchen eine stärkere Abstimmung in der Wirtschaftspolitik der Euroländer, um eine dauerhaft krisenfeste Wirtschafts- und Währungsunion zu schaffen. Bis dahin müssen alle Versuche abgewehrt werden, die politische Selbstbestimmung des Staatsvolkes der Bundesrepublik in diesem wesentlichen Bereich leerlaufen zu lassen, indem die demokratische Selbstregierung mittels der deutschen Parlamente, zuvorderst des Deutschen Bundestages, dauerhaft derart eingeschränkt wird, dass zentrale politische Entscheidungen nicht mehr selbständig getroffen werden können. Insbesondere die Europäische Zentralbank darf die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Union nur unterstützen. Zu einer eigenen Wirtschaftspolitik ist sie nicht ermächtigt. Maßnahmen die zu einer erheblichen Umverteilung zwischen den Haushalten und damit den Steuerzahlern der Mitgliedstaaten führen können und damit Züge eines Finanzausgleichs tragen, sind von den europäischen Verträgen nicht gedeckt. Das Grundgesetz gewährleistet Strukturen und Verfahren, die

den demokratischen Prozess offen halten und dabei auch die haushaltspolitische Gesamtverantwortung des Parlaments sichern. Wenn sich die Währungsunion mit dem geltenden Integrationsprogramm in ihrer ursprünglichen Struktur nicht verwirklichen lässt, bedarf es erneuter politischer Entscheidungen, wie weiter vorgegangen werden soll. Es ist Sache des Gesetzgebers, darüber zu befinden, wie etwaigen Schwächen der Währungsunion durch eine Änderung des Unionsrechts entgegengewirkt werden soll.

Wichtige Faktoren für die Währungs- und Wirtschaftspolitik sind auch die Finanzmärkte. Der Zusammenhang zwischen Entscheidung und Haftung muss durch geeignete Anreize auch im Finanzmarkt nachhaltig offengelegt werden. In den vergangenen Jahren waren einige Staaten mit der Bewältigung von Bankenkrisen so überfordert, dass sie selbst in Schwierigkeiten geraten sind. Dieser Teufelskreis aus Schieflagen von Staaten und Banken muss durchbrochen werden. Dabei muss im Interesse der Steuerzahler gehandelt werden, damit das Risiko ihrer Belastung aus der Rettung von Banken dauerhaft reduziert wird. Der neue Kern der europäischen Finanzmarktregulierung liegt daher in der Errichtung einer Bankenunion. Nach ihrer Vollendung wird es in Europa einheitliche Regeln für große Banken geben, bis hin zu deren Abwicklung im Krisenfall. Neben die Vollendung der Bankenunion gehört aber auch, den Zusammenhang zwischen Risiko und Chance in der Staatsfinanzierung über den Kapitalmarkt angemessen zu berücksichtigen. Was für Staaten die richtigen Anreize setzen soll, risikobewusst und nachhaltig ihren Haushalt aufzustellen, soll durch die richtigen Anreize für die Marktteilnehmer flankiert werden. Unsolide Haushalts- und Wirtschaftspolitik wird so unmittelbar spürbare Konsequenzen haben. Wir drängen auf eine angemessene Ausgestaltung der Regulierung, um den vielgestaltigen Erscheinungsformen der Staatsfinanzierung, zu der letztlich auch die Kommunalfinanzierung zählt, Rechnung zu tragen.

Wir wollen ein geordnetes Verfahren für die Restrukturierung von Staatsfinanzen schaffen. Für den Fall, dass ein Staat seine Schuldentragfähigkeit dauerhaft verliert, brauchen wir ein rechtssicheres, allgemeines Regelwerk für die planmäßige Entschuldung. Während des Verfahrens müssen die Aufgaben der öffentlichen Hand weiter erfüllt werden können.